

Sitzung vom 30. Juni 1999

**1251. Motion (9-Uhr-Pass für die Stadt Zürich)**

Die Kantonsräte Peter Stirnemann und Peider Filli, Zürich, haben am 8. Februar 1999 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den ZVV umgehend zu beauftragen in Zusammenarbeit mit den VBZ einen 9-Uhr-Pass für das Liniennetz der Stadt Zürich zu schaffen, dessen Kosten im Rahmen der abgeschafften Seniorinnen- und Seniorenabonnemente liegen.

**Begründung**

Die Erhöhung der Preise der Seniorinnen- und Seniorenabos im September 1996 haben den VBZ Einnahmehausfälle in der Höhe von mindestens 2,5 Millionen Franken gebracht. Gemäss den Angaben des ZVV ging der Ertrag aus dem Verkauf von Abonnements in den Stadtnetzen zwischen 1995 und 1997 von 92 auf 84 Millionen Franken zurück. Dieser Rückgang wird anhalten oder gar beschleunigt, wenn die Seniorinnen- und Seniorenabos aus dem Angebot verschwinden. Das kann nicht im Interesse des ZVV liegen. Mit der raschen Schaffung eines 9-Uhr-Passes auf dem Liniennetz der Stadt Zürich kann ein Teil der absehbaren Ausfälle aufgefangen werden.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Peter Stirnemann und Peider Filli, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss §28 des Personenverkehrsgesetzes (PVG) beschliesst der Kantonsrat mit dem Rahmenkredit auch Grundsätze über die Tarifordnung sowie über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots im öffentlichen Verkehr. Für die Einführung von Neuerungen beim Fahrausweissortiment des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) sind die vom Kantonsrat mit Beschluss vom 22. März 1999 für die Periode von 2001 bis 2005 erlassenen Grundsätze massgebend. Bei der Tarif- und Sortimentsgestaltung gelten dabei die folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Kostenunterdeckung bleibt real auf dem Stand 1996.
- Die Preise und das Fahrausweissortiment werden entsprechend der Wettbewerbssituation in den einzelnen Marktsegmenten differenziert entwickelt.

Die Stadt Zürich subventioniert seit dem Beginn des Verbundes die ZVV-Seniorenabonnemente. Die Unterstützung hat ohne Zweifel zur starken Marktposition des ZVV in der Stadt Zürich beigetragen. Im Jahre 1996 wurden diese Subventionen erstmals gekürzt. Ein Senioren-Monatsabonnement im Wert von Fr. 70 wurde beispielsweise neu nur noch mit Fr. 20, anstelle der bisherigen Fr. 30, subventioniert. Die Seniorinnen und Senioren mussten damit für ihr Monatsabonnement neu Fr. 50 bezahlen. Die Reduktion dieser Subvention führte zu Verkaufsrückgängen, also zu direkten Einnahmenverlusten.

Die von der Stadt im Februar 1999 beschlossene Beschränkung der Subventionierung sieht vor, nur noch Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu unterstützen. Dadurch wird ein beachtlicher Teil der bisherigen Kundschaft neu den vollen Abonnementspreis bezahlen müssen. Es ist davon auszugehen, dass ein gewisser Anteil dieser Kundschaft die für sie günstigste Lösung berechnen und auf andere Fahrausweise wie Einzelbillette oder Mehrfachkarten umsteigen oder sogar auf Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr verzichten wird. Wie stark die betroffenen Seniorinnen und Senioren reagieren werden, ist zurzeit nicht bekannt. Die Höhe der Einnahmehausfälle lässt sich daher kaum abschätzen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Finanzierungsziele des ZVV trotz der Ausfälle eingehalten werden können.

Die Motion zielt darauf ab, einen Teil der zu erwartenden Ausfälle mit der Einführung eines 9-Uhr Passes für die Stadt Zürich aufzufangen. Die Aussichten, dieses Ziel zu erreichen, sind aus folgenden Gründen als sehr gering zu beurteilen:

Der Preis für den 9-Uhr-Pass soll etwa demjenigen der Senioren-Abonnemente entsprechen. Der ZVV würde folglich für ein 9-Uhr-Pass-Monatsabonnement lediglich Fr. 50 erhalten. Unter der bisherigen Regelung hat er aber für ein Senioren-Monatsabonnement Fr. 70 erhalten: Fr. 50 vom Kunden und Fr. 20 als Subvention von der Stadt Zürich. Gibt ein Kunde wie bisher Fr. 50 im Monat für die öffentlichen Verkehrsmittel im ZVV aus, gehen dem

ZVV die Fr. 20 in Form der Subvention also ohnehin verloren, unabhängig davon, ob ein 9-Uhr-Pass eingeführt wird oder nicht. Es darf auch angenommen werden, dass ein grosser Teil der genau kalkulierenden Kundschaft nicht ohne weiteres auf die öffentlichen Verkehrsmittel verzichten wird, sondern auch in Zukunft und losgelöst von einem 9-Uhr-Pass Fahrten bis zu einem Gegenwert von Fr. 50 unternehmen wird.

Ungeachtet einer nicht auszuschliessenden Begrenzung der Einnahmehausfälle im Seniorenmarkt wären aber erhebliche zusätzliche Einnahmehausfälle durch Wanderungseffekte von anderen Fahrausweisen zum neuen 9-Uhr-Pass zu erwarten, denn von diesem würden nicht nur Senioren profitieren. Ein Teil der heutigen Nutzer der Regenbogenkarte für die Stadt Zürich (Preis Fr. 70) würde auf den 9-Uhr-Pass für Fr. 50 umsteigen. Damit ist ein hohes Risiko von beachtlichen Einnahmehausfällen verbunden. Dies war der wichtigste Grund für den im Jahre 1997 gefällten Entscheid, die 9-Uhr-Pässe ohne ein Angebot für die Stadt Zürich einzuführen. Ein Teil der heutigen Käufer von 9-Uhr-Pässen für die Agglomeration Zürich bzw. für das Gesamtnetz des ZVV würde ebenfalls auf den billigeren 9-Uhr-Pass für die Stadt Zürich wechseln und damit zusätzliche Einnahmehausfälle verursachen. Die Benutzerinnen und Benutzer von Einzelfahrausweisen, die pro Monat mehr als Fr. 50 für den öffentlichen Verkehr ausgeben, würden ebenfalls auf den 9-Uhr-Pass umsteigen, soweit sie nicht auf Mobilität vor 9 Uhr angewiesen sind.

Ein 9-Uhr-Pass für die Stadt Zürich ist somit nicht geeignet, die Einnahmenverluste, die durch die Beschränkung der Subventionen auf Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu erwarten sind, aufzufangen. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass er zu zusätzlichen Einnahmenverlusten führen würde. Aus diesen Gründen ist es nicht angezeigt, einen derartigen Fahrausweis einzuführen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**